



Wichtige Infos für die Gemeinschaftskohlfahrten:

- **18.30 Uhr ist frühestens Einlass im Saal.**
- 19.00 Uhr beginnt das Kohlessen.
- Den Bollerwagen bitte nicht mit ins Haus nehmen, wir schließen ihn gern in unserer Garage ein.
- Bei größeren Gruppen ist eine Anzahlung fällig. Spätestens 2 Wochen vor dem Kohltermin ist die Kohlfahrt komplett zu bezahlen. Die gemeldete Personenzahl ist dann verbindlich. Bei Absagen bis 2 Tage vorher gibt es einen Teil der Zahlung als Gutschein zurück.
- Natürlich gibt es auch Ausweichessen. Bitte sprechen Sie uns vor dem Termin an.
- Auf unserer Internetseite finden Sie weitere Infos über alle Regeln, die dann gültig sind.
- Mutwillige Beschädigungen werden unmittelbar in Rechnung gestellt.
- Angeschlossener Raucherraum.

Viel Spaß wünscht Ihnen ...

...das „Wöbken“-Team.

Grünkohlfahrten - 2022 -



- Gemeinschafts-Kohlfahrten - all inclusive -
- Kohlfahrten - klassisch - zum „Satt-Essen“
- Kohlessen - a la carte -



Gemeinschaftskohlfahrten — 2022 —

all inclusive (von 18.30 – 1.00 Uhr !!!!) :

29.01.2022 (Samstag)

05.02. / 12.02. / 19.02. / 26.02. 2022 (samstags)

05.03. / 12.03.2022 (samstags) und

11.02. / 25.02.2022 (freitags)

Alle Termine mit bekannten DJ's !!!

Hausgemachte Hühnerkraftbrühe

**

Oldenburger Grünkohl mit Kochwurst, Pinkel,
Kasseler & Speck, dazu Salzkartoffeln

**

Eis-Dessert

Biere vom Fass, alkoholfreie Getränke, Säfte,
Kurze (Green Power, Sauren, Korn)
zwei Weine (weiß & rot), Sekt, Weinbrand, Wodka,
Bacardi, Havana, Jägermeister und Whisky

58,50 €

(inkl. 1,50 € TIP für die Mitarbeiter)



▪ **Kohlfahrt – klassisch – zum „Satt-Essen“**

Für Gruppen, die für sich bleiben möchten

Termine nach Wunsch:

Hausgemachte Hühnerkraftbrühe

**

Oldenburger Grünkohl mit Kochwurst, Pinkel,
Kasseler & Speck, dazu Salzkartoffeln

**

Eis-Dessert

24,95 €

▪ **Grünkohlessen - a la carte -**

Selbstverständlich können Sie bei uns auch
mittags und abends Grünkohl essen.

Mittags: Die Portion Kohl mit/ohne Suppe und Dessert.

Abends: In zahlreichen Varianten – vom Tellergericht
bis zum „Satt-Essen“.